

**Sicherheitsdatenblatt Polyethylen**

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Dieses Dokument wurde erstellt und freigegeben am 28.11.2012 durch:


Dipl. Ing. Markus Winter

(Fachkraft für Arbeitssicherheit / Qualitätsmanagement / BRC consumer product-Beauftragter)

QUICKPACK
Haushalt + Hygiene GmbH
Mühlroverstraße 12
52353 Düren
Tel. 02421-9855-0 • Fax 985539**1. Stoff- und Firmenbezeichnung:****1.1. Produktbezeichnung und Produktbeschreibung:**

Polyethylen (PE) ist polymerisiertes Ethylengas, das aus Rohöl gewonnen wird. Polyethylen gehört zur chemischen Kohlenwasserstoffreihe und ist physiologisch absolut unbedenklich! Bei der Verbrennung von PE entsteht daher nur Kohlenstoffdioxid und Wasser - dies sind natürliche Bestandteile unserer Atmosphäre.

Bei Beseitigung auf Mülldeponien verhält sich PE absolut grundwasserneutral, ist pflanzenverträglich, korrosionsfest, weichmacherfrei und wasserunempfindlich.

1.2. Firmenbezeichnung:

Lieferant: Quickpack Haushalt + Hygiene GmbH
Benzstraße 50
71265 Renningen
Deutschland
Tel: 07159 / 16380
Fax: 07159 / 5440
E-Mail: quickpack@quickpack.de

Notfallnummer: Während der Bürozeit:
07159 / 16380

Notfallnummer: Nachdienstschluss:
Magdeburger Wach- und Schließgesellschaft
Tel.: 0391 / 73836
Fax: 0391 / 7383710

Nationales Gift-
notzentrum Berlin 030 / 19240

2. Zusammensetzung:**2.1. Chemische Charakterisierung:**

Polyethylen (PE), enthält gegebenenfalls Farbstoffe und Additive

2.2. Angaben zu Bestandteilen:

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

3. Mögliche Gefahren:

Vom Produkt selbst gehen keine Gefahren aus.



Sicherheitsdatenblatt Polyethylen

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

4. Erste-Hilfe-Massnahmen:

4.1. Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Brandgasen oder thermischen Zersetzungsprodukten betroffene Person unter Selbstschutz aus der Gefahrenzone bringen, ggf. künstliche Beatmung vornehmen. Für Ruhe, Wärme und ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

4.2 Nach Hautkontakt:

Nach Kontakt mit heißem Kunststoff betroffene Körperstellen sofort mit kaltem Wasser langanhaltend kühlen, verschmutzte Kleidung entfernen.

Erkaltete Schmelze nicht von der Haut abziehen. Brandwunden mit keimfreiem Verbandmaterial bedecken.

Verbrennungen müssen klinisch behandelt werden.

4.3 Nach Augenkontakt:

Bei Fremdkörpern (Splitter, Span) im Auge nicht reiben. Auge ruhigstellen, ggf. beide Augen verbinden und umgehend Augenarzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1. Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

5.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt entzündet sich bei Flammeneinwirkung und brennt außerhalb der Zündquelle weiter. Bei thermischer Zersetzung können toxische und brennbare Gase / Dämpfe freiwerden.

Es besteht die Gefahr einer Ausbreitung des Brandes durch spontane Entzündung gasförmigen Zersetzungsprodukte. Geschmolzenes Polyethylen äusserst vorsichtig mit Wasser kühlen.

Löschwasser und Brandrückstände auffangen und gemäß den örtlichebn behördlichen Vorschriften entsorgen.



Sicherheitsdatenblatt Polyethylen

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

6. Massnahmen bei unbeabsichtlicher Freisetzung:

6.1. Umweltschutzmassnahmen:

Abwasser ist vor dem Einleiten in die Kanalisation mechanisch von Produktresten zu reinigen.

6.2. Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch.

7. Handhabung:

7.1. Allgemeine Hinweise:

Materialüberhitzung durch unsachgemäße Bearbeitung ist zu vermeiden.
Mechanische Bearbeitung sollte möglichst staubarm erfolgen.

7.2. Technische Schutzmassnahmen:

Bei mechanischer Bearbeitung ist durch lokale Absaugung / Lüftungsmassnahmen zu gewährleisten, dass die unter Punkt 8.1 genannten Grenzwerte eingehalten werden.
Bei Staubentwicklung Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, Zündquellen fernhalten.

7.3 Lagerung:

7.3.1. Allgemeine Hinweise:

Die einschlägigen Vorschriften des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Darüber hinaus die erforderlichen Lagervorschriften

7.3.2. Spezielle Anforderungen:

Keine



Sicherheitsdatenblatt Polyethylen

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

8. Schutzmassnahmen:

8.1. Expositionsbegrenzung:

Bei mechanischer Bearbeitung sind zu beachten:
(TRGS 900, Stand 200)
Feinstaub: MAK-Wert: $6\text{mg}/\text{m}^3$

8.2. Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.1. Atemschutz:

Bei Staubbelastung Atemschutz verwenden.

8.2.2. Augenschutz:

Bei mechanischer Bearbeitung ist eine seitlich geschlossene Schutzbrille zu verwenden.

8.2.3. Hautschutz:

Hautschutzmittel sind gemäß Hautschutzplan anwenden.

8.2.4. Arbeitshygiene:

Die allgemeinen Vorschriften der Arbeitshygiene sind einzuhalten (interne Hygiene-Regeln).
Hände reinigen und desinfizieren vor jeden Kontakt mit Lebensmittelfolien.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Keine Medikamente !

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Form:	fest
Farbe:	Natur, transparent oder auch opak, bei Einfärbung gemäß zugesetztem Masterbatch
CAS-Nummer:	009002-88-4)
Dichte (20°C):	0,918 bis 0,952 g/cm^3
Geschmack:	geschmacksneutral
Geruch:	geruchlos
Obere Gebrauchstemperatur bei HDPE:	ca. 95°C
Obere Gebrauchstemperatur bei LDPE:	ca. 60°C
Zersetzungstemperatur:	> 340°C
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Löslichkeit (20°C):	Wasserunlöslich, unterhalb von 60°C in nahezu allen organischen Lösemitteln unlöslich.
Beständig gegen:	Verdünnte Säuren und Laugen, Salzlösungen, Alkohole, Ester, Öle, bei HDPE auch Benzin
Nicht beständig gegen:	Starke Oxidationsmittel, bei direkter Sonneneinstrahlung Versprödung

**Sicherheitsdatenblatt Polyethylen**

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

10. Stabilität und Reaktivität:**10.1. Zu vermeidende Bedingungen:**

Temperaturen >340°C (Beginn der thermischen Zersetzung).

10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall bei ausreichender Sauerstoffzufuhr entstehen hauptsächlich Kohlendioxid und Wasserdampf.

Achtung: Bei Verschwelung bzw. unvollständiger Verbrennung überwiegt die Entstehung von Kohlenmonoxid, Russ, Monomeren und anderen entzündlichen Gasen und Dämpfen.

10.4. Weitere Angaben:

Keine

11. Angaben zur Toxologie:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßigem Gebrauch sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt.

Kontakt mit geschmolzenen Produkt können Verbrennungen verursachen.

Die bei mechanischer Bearbeitung freigesetzten (Fein-)Stäube können Haut-, Atemwegs- und Augenreizungen verursachen.

12. Angaben zur Ökologie:

Polyethylen ist grundwasserneutral und verbrennt zu CO₂ und H₂O

13. Hinweise zur Entsorgung:

Unverschmutztes Produkt kann stofflich verwertet werden.

Ist keine Verwertung möglich, so können Produktreste unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften zusammen mit Hausmüll entsorgt oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Für ausreichende Ladungssicherung ist zu sorgen !

**Sicherheitsdatenblatt Polyethylen**

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

15. Kennzeichnung:**15.1. Kennzeichnung nach EU-Richtlinie:**

Keine Kennzeichnung erforderlich.

15.2. Nationale Vorschriften:

GefStoffV (26.11.2010): Keine Kennzeichnung erforderlich
WHG (31.07.2009) Nicht wassergefährdend im Sinne der VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe, Stand 18.04.2011)
WHG = Wasserhaushaltsgesetz

16. Sonstige Angaben:

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für:

- Polyethylen mit hoher Dichte (HDPE)
- Polyethylen mit niedriger Dichte (LDPE / LLDPE)
- Mittelmolekulares Polyethylen (MDPE)

Die gemachten Angaben gelten nur für das reine Produkt. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von speziellen Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Düren, 28.11.2012

QUICKPACK
Haushalt + Hygiene GmbH
Mühlhoyenerstrasse 19
52353 Düren
Tel. 02421-985540 • Fax 985539

Dipl. Ing. Markus Winter
(Sicherheitsfachkraft / Qualitätsmanagement)